

wie wichtig eine „umfassende Ursachenforschung über Tat und Täter“ sei, um durch neue kriminologische Erkenntnisse „Impulse an die Gesetzgebung, die Rechtspflege und die Verwaltung zu geben“.

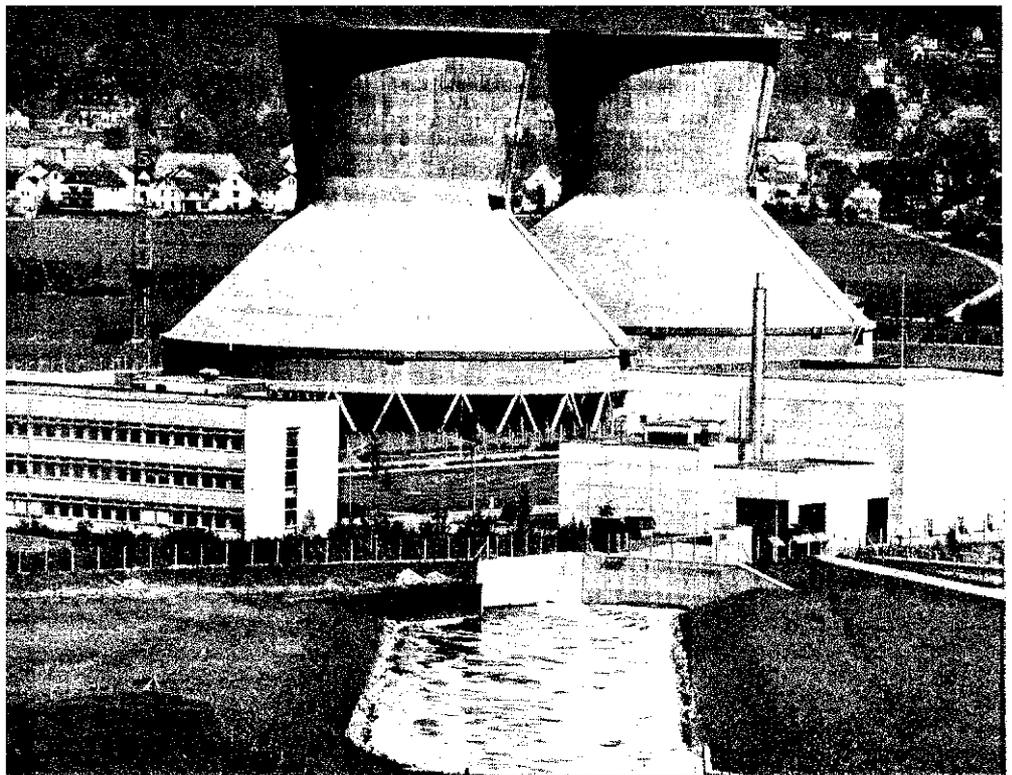
Im April sekundierten die Justizminister den Innenministern mit der Mahnung, daß „im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere der terroristischen Gewaltkriminalität und der Wirtschaftskriminalität“ mit der Errichtung der KZS nicht länger gewartet werden dürfe.

Doch wiederum sperrten sich die Finanzminister wegen der Kosten. Im Juni erbat sie plötzlich ein „aktualisiertes Konzept“ für die KZS, das ihre Einwände von 1975 berücksichtige — was freilich längst geschehen ist.

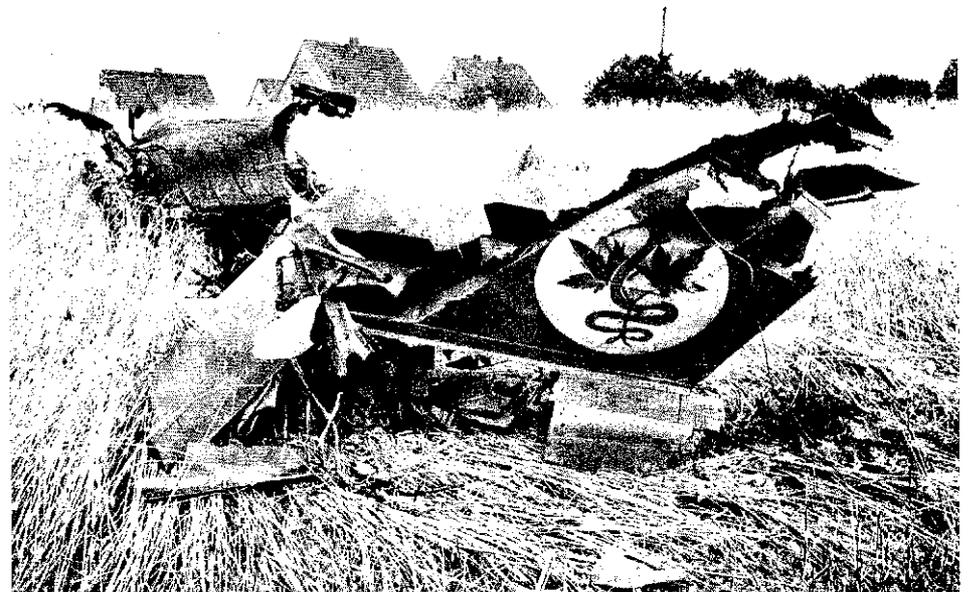
Da nützte es auch wenig, daß die Bonner Sachverständigen-Kommission zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die schon 1972 die KZS-Gründung dringend empfohlen hatte, über den Mangel an „ausreichendem empirischen Material“ klagte. Die Wissenschaftler forderten „eindringlich“, die Errichtung der KZS „nicht weiter hinauszuschieben“.

Beflügelt von dieser Empfehlung, jedoch gebremst durch das Veto der Finanzminister, wollen nun die Justizminister im November das KZS-Konzept erneut „abstimmen“. Dann sind wieder die Innenminister und die Ministerpräsidenten dran, dann abermals die Finanzminister.

Aber dieses Jahr wird die Zentralstelle mit Sicherheit wieder nicht gegründet. „Wir werden jedoch“, so Innenminister Hirsch, „nicht lockerlassen, bis dieses ganz wichtige Instrument geschaffen ist“ — vielleicht 1979?



Kernkraftwerk Würgassen: „Katastrophe möglich“



Abgestürzte „Phantom“ bei Würgassen: „Das war sehr knapp“

KERNKRAFTWERKE

Gefahr von oben

Der Absturz einer britischen „Phantom“ in der Nähe des Kernkraftwerks Würgassen offenbart, daß Atomanlagen gegen Aufprallunfälle ungenügend geschützt sind.

Das Kampfflugzeug der britischen Luftwaffe vom Typ „Phantom“ raste im Tiefflug auf die Ortschaft Drenke im nordrhein-westfälischen Landkreis Höxter zu, flog in eine Tal senke und stürzte ab.

Die Maschine schlug am Ortsausgang auf die Dorfstraße auf, wurde hochgeschleudert und explodierte, eingehüllt in einen riesigen Feuerball. Das war um 9.30 Uhr am 24. Juli dieses Jahres.

Wrackteile zerstörten Dächer, Wände und Fensterscheiben, schlugen in Felder und Gärten ein, blieben brennend auf der Straße liegen. Zwei Kinder und vier Erwachsene wurden von

den Trümmerstücken getroffen und verletzt. Der „Phantom“-Pilot und sein Navigator wurden tot aufgefunden.

Das Gebiet bei Drenke/Beverungen sah aus wie nach einem Fliegerangriff, aber Oberkreisdirektor Paul Sellmann sagte: „Wir hatten großes Glück, daß die Maschine auf einem Trainingsflug war, deshalb hatte sie keine Munition an Bord.“

Das Aufatmen der Kommunalbeamten bezog sich vor allem darauf, daß der „Phantom“-Jet nicht Sekunden später abgestürzt war: auf das nur acht Kilometer entfernte Kernkraft-

werk Würgassen, wo ein Siedewasser-Reaktor betrieben wird.

„Das war sehr knapp“, erkannte auch Thomas Roser vom Deutschen Atomforum — einem Förderverein der Kernindustrie —; eine Atomkatastrophe lag nach seiner Einschätzung zumindest im „Bereich des Möglichen“. Das Kraftwerk „ist wohl nicht nach den neuen Düsenjägern ausgelegt“, erklärt Roser, „damals kannte man nur den leichteren Starfighter“.

An dem „Phantom“-Absturz bei Würgassen wurde unversehens eine bisher zu wenig beachtete Dimension der

Reaktorgefährdung sichtbar. Nach gängiger Erkenntnis verursachen vor allem Bedienungs- oder Materialfehler und menschliches Versagen unliebsame Zwischenfälle im Reaktorbetrieb.

Nicht einmal die jüngsten schweren Erdbeben in Südwestdeutschland bewirkten Störungen oder Schäden bei den zehn kerntechnischen Anlagen, die sich dort oder auf schweizerischem und französischem Boden befinden.

So gering jedoch die Gefahr von unten zu sein scheint, so groß könnte sie von oben werden. Die Gefährdung einer Reaktoranlage aus der Luft hängt, so Experte Roser, vom Aufprallwinkel, vom Aufpralltempo und von der Masse des aufschlagenden Materials ab.

Nach Rosers Ansicht sind Rumpf und Triebwerke einer „Phantom“ massiv genug, um beispielsweise den Betonpanzer des Kernreaktors in Würzgassen zu durchbrechen, wenn nur der Aufprallwinkel „günstig“ sei.

Ähnliche Befürchtungen bestehen auch für andere Atomanlagen, so etwa für den „Schnellen Brüter“ in Kalkar. Vor einem Jahr brauste ein Düsenjäger knapp über diese Anlage hinweg und stürzte dann zwölf Kilometer und wenige Flugsekunden entfernt ab.

Kalkar-Direktor Werner Koop gibt zwar eine „ungünstige Bauform“ des rechteckigen Reaktorgebäudes zu — „günstiger wäre eine Kugel oder ein Zylinder“ —, aber „trotzdem sind wir sicher“, obwohl Kalkar nur auf „knapp zwei Drittel der Schallgeschwindigkeit ausgelegt“ sei. Wenn also ein Flugzeug mit mehr als 800 Stundenkilometern auf dem Reaktorbau aufschlägt, könnte es gefährlich werden.

Eine „Phantom“ fliegt nämlich beim Tiefflug, in 300 Metern Höhe oder darunter, mit mehr als Tempo 1400 (1,2 Mach), sie erreicht in großer Höhe sogar mehr als doppelte Schallgeschwindigkeit (2,4 Mach). Und auch die F-111 der US-Luftwaffe fliegt in Bodennähe 1,2 Mach.

Nach dem Absturz der „Phantom“ mußte der Preussenelektra-Konzern, der Würzgassen betreibt, jedoch zugeben, daß die sicherheitstechnisch wichtigen Anlagen nur bis zu einer Aufprallgeschwindigkeit von 350 bis 450 Stundenkilometern geschützt seien.

Die FDP-Kreisvorsitzende Traute Kirsch aus Beverungen förderte eine Bürgerinitiative, die rasch mehr als 3000 Unterschriften beisammen hatte: Gefordert wird ein generelles Tiefflug-Verbot oder eine Luft-Schutzzone von mindestens fünf, möglichst zehn Kilometern um Würzgassen.

Bis jetzt wurde freilich vergeblich protestiert und in Bonn vorgesprochen. „Fast täglich“, sagt Traute Kirsch, „fliegen Düsenjäger mehrmals zu zweit und in dichtem Abstand auf das Kernkraftwerk zu, sie drehen auch mal kurz vor-

her ab, ob sie dicht daran vorbei- oder darüberfliegen, kann optisch gar nicht erkannt oder kontrolliert werden.“

Das Bundesverteidigungsministerium teilte jedoch der FDP-Kommunalpolitikerin lapidar mit, „daß der militärische Tiefflugverkehr keine Gefährdung für Kernkraftwerke darstellt“.

Atomanlagen seien auf den militärischen Flugkarten besonders gekennzeichnet, außerdem würden „Tiefflüge nur bei Wetterverhältnissen durchgeführt, bei denen das frühzeitige Erkennen von Hindernissen — wie zum Beispiel der charakteristischen Struktur eines Kernkraftwerkes — gewährleistet ist“. Daher knapper Bescheid aus Bonn: Es sei „keine Notwendigkeit gegeben, zur Sicherheit von Kernkraft-



FDP-Politikerin Traute Kirsch
Lapidar beschieden

werken ein Überflugverbot für tieffliegende Luftfahrzeuge zu erlassen“.

Auch der örtliche CDU-Bundestagsabgeordnete Leo Ernesti, Mitglied des Verteidigungsausschusses, beruhigte seine Wähler: Würzgassen sei nicht gefährdet, alle Nato-Stellen würden sich um Einhaltung der Sicherheitsvorschriften bei Übungsflügen bemühen. „Dies schließt leider nicht aus“, mußte Ernesti abschwächen, „daß bei einem Flugunfall, wenn der Pilot die Kontrolle über sein Flugzeug verloren hat, auch Gebiete berührt werden, die innerhalb der Verbotszone liegen.“

Der Düsseldorfer FDP-Innenminister Hirsch, an den sich die Freidemokratin Kirsch gleichfalls gewandt hatte, will das Verteidigungsministerium nochmals angehen, ob nicht doch ein Tiefflug-Verbot um, bei oder über Würzgassen möglich sei.

ARBEITSRECHT

Heft und Klinge

Über 700 Juristen diskutieren ein Thema, das die Existenz nahezu aller Bürger berührt: Arbeitsplatz und Kündigungsschutz.

Zu Adenauers Zeiten noch, im Jahre 1959, beauftragte der Bundestag die Regierung mit Vorarbeiten für ein Gesetzeswerk, das die gesamte arbeitende Bevölkerung angeht: Ein Arbeitsgesetzbuch sollte geschrieben werden. Elf Jahre später kam die Regierung Brandt der Parlamentsaufgabe im Ansatz nach: Eine Kommission wurde eingesetzt.

Rund zwei Dutzend Interessenvertreter der Gewerkschaften wie der Arbeitgeberverbände, Professoren, Richter und Ministeriale tagten fortan in Ausschuß- und Plenarsitzungen. Und seit Herbst vergangenen Jahres liegt tatsächlich der „Entwurf eines Arbeitsgesetzbuches“ vor — allerdings mehr unter als auf dem Tisch.

„Die Diskretion, mit der bisher die Vorarbeiten zu einem Arbeitsgesetzbuch umgeben werden sollten“, bemängelt der Salzburger Professor Theo Mayer-Maly in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“, „war nicht eben ein Paradebeispiel demokratischer Transparenz.“

Öffentliche Diskussion und Meinungsbildung aber sind gerade diesmal geboten wie kaum je bei der Vorbereitung eines Gesetzeswerks. Denn der berufliche Alltag von 19 Millionen Arbeitnehmern, bisher selbst laut Bundesregierung nur „sehr zersplittert“, „lückenhaft“ und „völlig unübersichtlich“ geregelt, soll neu geordnet werden. Die wirtschaftliche Existenz der meisten Bundesbürger steht damit auf der Gesetzgebungsliste.

Und als existentiell betrachtet auch die andere, die Unternehmenseite alle Vorschriften über Arbeitszeit und Urlaub, über Lohn und Leistung, Einstellung und Entlassung — vor allem über den Kündigungsschutz. Im Kampf gegen Kosten und die Konkurrenz vom Ausland sehen die Arbeitgeber bereits jetzt die notwendige „Ausgewogenheit des Gesamtsystems von Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrecht“ gefährdet.

Keine Furcht vor öffentlicher Erörterung gegenläufiger Vorstellungen von einer humanen Arbeitswelt zeigt nun ein Gremium, das schon traditionsgemäß alle zwei Jahre für jeweils fällige Rechtsreformen beachtliche Akzente setzt. Der 52. Deutsche Juristentag erörtert ab Dienstag in Wiesbaden die Frage: „Sind im Interesse einer gerechteren Verteilung der Arbeitsplätze Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses neu zu regeln?“

Über 700 Juristen wollen dieses Thema, hinter dem sich mehr politische